

Kriterienkatalog für die Vergabe von Plätzen in der Krippe / altersgemischten Gruppe

in den Ev. Kindertagesstätten Emmaus und Sinai

(Stand 23.02.2016)

Der nachstehende Katalog dient dazu, die konkrete soziale Situation des Kindes und der Sorgeberechtigten zu ermitteln und anhand dieses systematisierten Verfahrens die Vergabe von Krippenplätzen (einschl altersgemischter Gruppe) zu regeln, sofern die vorhandenen Plätze nicht ausreichen. Wir bitten Sie daher, die für Sie und ihr Kind zutreffenden Kriterien anzukreuzen:

Name des Kindes, Geburtsdatum:

Eingang:

Punkte

Ich bin alleinerziehend und regelmäßig berufstätig bzw. in der Ausbildung 4
(Nachweis durch z.B. Bescheinigung des Arbeitgebers)

Es besteht eine besondere soziale Härte

1-6*

*Sonderprüfung (bitte Erklärung beifügen: z.B. Krankheit, Jugendamt, besondere Pflegesituation, Therapie, Sprachauffälligkeiten)

Angaben zur sozialen Härte:

(wenn möglich, Belege/
Bescheinigungen beifügen)

Mein Ehegatte/Lebensgefährte ist regelmäßig berufstätig. Ich selbst werde nach 4
Ablauf des Erziehungsurlaubs wieder berufstätig sein.
(Bescheinigung beider Arbeitgeber)

Mein Ehegatte/Lebensgefährte und ich sind beide regelmäßig berufstätig 4
bzw. in der Ausbildung
(Bescheinigung beider Arbeitgeber)

Ein Geschwisterkind befindet sich bereits in einer Vormittagsgruppe einer Eilser
2
Kindertagesstätte oder besucht die Grundschule

Name des Geschwisterkindes:

Hinweis: Alle von Ihnen kenntlich gemachten Kriterien mit Ausnahme des Geschwisterkindes sind durch geeignete Nachweise zu belegen

Bei gleichen Voraussetzungen hat das ältere Kind grundsätzlichen Vorrang vor dem jüngeren Kind

Termine: Die Platzvergabe für das neue Kindergartenjahr (01.08.) erfolgt im Frühjahr. Der genaue Termin wird bekanntgegeben bzw. ist bei den KiTa-Leitungen zu erfragen.

Datenschutzklausel:

Sämtliche Angaben in diesem Antrag werden für die Entscheidung eines Krippenplatzes im Ev. Kindergarten Eilsen gem. §12 Abs. 3 des Nieders. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder benötigt. Nach §71 Abs. 2 Satz 1 des 10. Bundessozialgesetzbuches sollen Sie bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken. Eine Verweigerung der Auskunft oder Falschangaben können zur Folge haben, dass ein Krippenplatz nicht bereit gestellt werden kann.

Ich/wir versichern, dass die obigen Angaben der Wahrheit entsprechen.

.....
Ort/Datum

.....
Sorgeberechtigte(r)